



## Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten Verpflichtung zur Verschwiegenheit \*)

(gemäß Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom 8. Juni 2015, ABI. S. 217)

Die Praktikantin / der Praktikant

\_\_\_\_\_ ,

verpflichtet sich hiermit,

in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

im Rahmen des Betriebspraktikum bei

\_\_\_\_\_  
Name des Betriebes

über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifischen technischen Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.

Diese Verpflichtungserklärung ist dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben. Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Praktikantin / Praktikant

\_\_\_\_\_  
Unterschrift gesetzl. Vertreterin / Vertreter

\*) Betrifft Praktika in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.